



Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04. Februar 1977 (BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert am 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Haibach vom 24.05.2019

§ 1

1. § 4 (Gebührenfestsetzung) erhält aufgrund der aktuellen Corona-Lage folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühren werden, die evtl. Benutzung der Umkleidekabinen und der Garderobe sind inbegriffen, wie folgt festgesetzt:

Altersklasse	Tageskarte - Vormittag -	Tageskarte - Nachmittag -	Tageskarte KOMBI Vormittag + Nachmittag	Feierabendtarif	Bayerwald-Card "Plus"	Kurkarte (10% ermäßigt)	10er Karte	Saisonkarte	Gruppenrabatt
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,00 €	2,00 €	3,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Jugendliche (ab 14 Jahre)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Schwerbehinderte (mit Ausweis ab 50%)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Kinder (ab 6 Jahre)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Kleinkinder (unter 6 Jahre)	FREI	FREI	FREI	-	FREI	FREI	-	-	-

Bei allen Preisen ist der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz bereits inbegriffen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 07.07.2020 in Kraft.

Haibach, 06.07.2020
 Gemeinde Haibach

Fritz Schötz
 1. Bürgermeister